

Antrag auf Anerkennung von Leistungen aus einem Auslandsstudium

<hr/> <p>Name</p> <hr/>	<hr/> <p>Straße</p> <hr/>
<hr/> <p>Matrikelnummer</p> <hr/>	<hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/>

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der im Learning Agreement genannten Leistungen für meinen Studiengang an der Universität Mannheim.

Universitäre-E-Mail: _____

Studienbeginn ab (Jahr): _____

Auslandsaufenthalt wird über ENGAGE.EU durchgeführt: Ja Nein

Dem Antrag sind beizufügen:

- Internes** Learning Agreement der Fakultät für Sozialwissenschaften (**nicht:** Higher Education/Erasmus/Mobility etc.)
- Transcript of Records der Gastuniversität (im Original oder mit Stempel AAA)
- Bestätigung über die Abgabe des Erfahrungsberichts / den Status als Freemover

Datum, Ort

Unterschrift (Antragsteller*in)

Antrag auf Anerkennung von Leistungen aus einem Auslandsstudium

<u>Maxine Musterfrau</u> Name	<u>Musterstraße 1</u> Straße
<u>1234567</u> Matrikelnummer	<u>12345 Musterstadt</u> PLZ, Ort

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der im Learning Agreement genannten Leistungen für meinen Studiengang an der Universität Mannheim.

Auslandsaufenthalt wird über ENGAGE.EU durchgeführt: Ja Nein

Dem Antrag habe ich beigefügt:

- Learning Agreement
- Transcript of Records der Gastuniversität (im Original oder mit Stempel AAA)
- Bestätigung über die Abgabe des Erfahrungsberichts / den Status als Freemover

Checkliste zum
Abhaken der
notwendigen
Unterlagen

21.06.2024, Musterstadt

Datum, Ort

M. Musterfrau

Unterschrift (Antragsteller*in)

Ohne Unterschrift ist keine
Anerkennung möglich

Frequently Asked Questions (FAQ) zur Auslandsanerkennung

1. Muss ich sowohl ein Transcript of Records der Gast-Universität als auch die Bestätigung über die Abgabe des Erfahrungsberichts/den Status als Freemover einreichen?
 - a. Ja. Die Abgabe des Erfahrungsberichts entfällt nur bei Summer School-Programmen.
2. Benötige ich in jedem Fall eine Unterschrift der Fachvertretung Anerkennung?
 - a. Ja. Zusagen per E-Mail sind nicht ausreichend.
3. Ist auch die Einreichung des Higher Education/ Student Mobility/ Erasmus Learning Agreements ausreichend für die Anerkennung?
 - a. Nein, reichen Sie bitte nur das Interne Learning Agreement (Fak. für Sozialwissenschaften) bzw. das **unterschiedene** allgemeine Antragsformular (Philosoph. Fakultät) ein. Die oben genannten Dokumente sind für das Antragsverfahren nicht von Relevanz.
4. Müssen die Kursbezeichnungen im Transcript und Antragsformular übereinstimmen?
 - a. Ja, andernfalls ist keine eindeutige Zuordnung der anzuerkennenden Kurse möglich. Übernehmen Sie daher zeichengenau den offiziellen Kurstitel aus dem Transcript of Records und keine „inoffiziellen“ Kursbezeichnungen.
5. Wo finde ich die Notenumrechnungstabellen?
 - a. Auf Ilias unter https://ilias.uni-mannheim.de/ilias.php?ref_id=592343&cmd=view&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=ye&baseClass=ilrepositorygui
6. Woher weiß ich, welche Spalte der Notenumrechnungstabelle für mich gilt?
 - a. Das hängt davon ab, wie das Notensystem der Gast-Universität ausgestaltet ist (insbesondere, welche Note als Bestehensgrenze gilt).
7. Wird der Grade Point Average (GPA) bei der Notenumrechnung berücksichtigt?
 - a. Nein. Maßgeblich ist allein die Note des jeweiligen Kurses.
8. Wie lange dauert die Bearbeitung von Anträgen?
 - a. Bis zu drei Monaten ab Eingang der vollständigen Unterlagen.
9. Kann ich meinen Antrag schon vor Antritt meines Auslandssemesters stellen?
 - a. Nein, da zu diesem Zeitpunkt noch keine anerkannten Kurse aus dem Ausland vorliegen.
10. Kann ich Auslandskurse, die ich zwar belegt habe, aber nicht in Mannheim anerkannt haben möchte, auf dem Transcript of Records der Gast-Universität durchstreichen?
 - a. Nein, da Transcripts of Records offizielle Dokumente sind. Tragen Sie den entsprechenden Kurs nicht in das Antragsformular ein oder, falls bereits geschehen, streichen Sie diesen **im Antragsformular** erkenntlich durch.
11. Kann ich auch per E-Mail angeben, welche Kurse (doch) nicht anerkannt werden sollen?
 - a. Nein, streichen Sie diese im Antragsformular durch. E-Mails sind dafür nicht ausreichend.
12. Kann ich den Antrag auch von meiner privaten E-Mail-Adresse aus einreichen?
 - a. Nein, es können nur Anträge bearbeitet werden, die von Ihrer offiziellen Universitäts-Mailadresse aus verschickt werden.
13. Wann sollte ich meinen Antrag auf Auslandsanerkennung stellen?
 - a. Am besten direkt nach Ihrem Auslandsaufenthalt.
14. Wann werden meine anerkannten Noten im Portal2 sichtbar?
 - a. Die Eintragung im Portal2 erfolgt nach Bekanntgabe des Anerkennungsbescheides innerhalb der nächsten Wochen durch das Studienbüro. Bitte haben Sie Geduld, falls es zu Verzögerungen kommt. Sollten sich die Eintragung deutlich verzögern, fragen Sie beim **Studienbüro** an.